

# Dorfentwicklung Dorfregion Lüchow

**Protokoll vom 08.06.2016,**

## **3. AK-Sitzung zum Thema Dorfökologie und Landschaft**

im Wendlandcafé Satemin 18:05h - 19:50h

Anwesende: C. Jotzwiak, B. Meyer, K. Duncker, M. Schmidt, H. Schwedland, K. Meffert, A. Reher, S. Walter, A. Greenwood, N. Distler, I. Burghardt-Liebig, T. Sievers, D. Michaelis, L. Wieckenberg, M. Dankelmann

Nach der Begrüßung durch Frau Dankelmann werden kurz die Tagespunkte angesprochen: 1. Vortrag Kohlgärten, 2. Ergänzungen & Bsp. zu Bepflanzungen, 3. Neue oder noch nicht vorgestellte Maßnahmen, 4. Erstellung der Prioritätenliste durch den AK, 5. Ausblick

### **1.) Kohl- und Küchengärten (Präsentation von Frau I. Burkhardt-Liebig)**

Kohlgärten: Da sich innerhalb der Rundlingsdörfer oft wenig Platz für den Gemüsebau fand, lagen unmittelbar bei den Dörfern die sogenannten Kohlgärten (= Nutzgarten), polabisch auch Zieleitz genannt. Hennings (1862) beschreibt sie folgendermaßen: "In diesem Kohlgarten besaß jeder Hauswirth ein Stück Land, das als Gartenland benutzt und mit dem hochstämmigen braunen Kohl bepflanzt wurde. Solche Kohlgärten waren mit geflochtenen Zäunen umgeben, zu welchen die an den Zäunen stehenden Kopfweiden den Busch lieferten... Lag der Kohlgarten unmittelbar vor dem Ausgang des Dorfes, so war derselbe durch einen mit Schlehen bepflanzten Wall vor dem Vieh geschützt".

Kohlgärten sind seit der Verkopplung nach und nach verschwunden. In Gühlitz sind die Kohlgartenparzellen aber bis heute im Besitz der jeweiligen Eigentümer, werden aber derzeit als landwirtschaftliche Fläche einheitlich genutzt. In Groß Sachau dagegen -knapp außerhalb des Plangebietes - wird dagegen eine Parzelle innerhalb eines Ackers noch als Kohlgarten bewirtschaftet.

Für die Kohlgartenparzellen in Gühlitz bieten sich folgende Möglichkeiten: a) Jeder Eigentümer bearbeitet seine Parzelle b) Eine Familie / Gartenbauer betreibt gewerbsmäßigen Anbau von Gemüse c) Der Kohlgarten wird nur durch eine Tafel / Kunstinstallation stellvertretend für alle anderen Dörfer in Gühlitz kenntlich gemacht.

Die Hofstellen der Rundlingsdörfer lassen sich in drei Nutzungseinheiten gliedern, was anhand einer schematischen Zeichnung aus Güstritz deutlich wird:

Wirtschaftshof mit Hofgärten: Hinter dem Kammerfach war i.d.R. ein kleiner, eingezäunter Küchengarten mit Kräutern, Heilpflanzen und Blumen angelegt; auf größeren Hofstellen auch ein Kohlgarten.

Daran schloss sich der Wiesenhof oft mit Kastenbrunnen an; er diente als Weide für Kleinvieh, auf ihm wuchsen einzelne Obstbäume (Apfel-, Birne, Zwetschgen), Walnuss; Johannisbeeren, Stachelbeeren. Vor allem Zwetschgen waren häufig anzutreffen.

Im äußeren Bereich der Hofstellen grenzte der Hofwald an, der früher vorgeschrieben war zur Gewinnung von Bauholz für Haus und Gerätschaften sowie als Hütewald zur Schweinehaltung diente.

In den Nachkriegsjahren gab es überall auf dem Land noch Selbstversorgung mit Gemüse, Kräutern und Obst, doch zeigten bereits die Hofstellen in den 1960er Jahren ein sehr uneinheitliches Bild. Mehrfach sind aber auch heute noch kleine Bauergärten mit Blumen und Gemüse auf den Hofstellen zu finden, z.B. in Köhlen. Im Umfeld der Dörfer lagen die

Niederungsbereiche; wichtig für die Dörfer war außerdem das Vorhandensein ackerfähiger Standorte.

Bei den Blumen der traditionellen Küchengärten handelte es sich um Arten, die robust und pflegeleicht waren; für aufwändige Buchsbaumeinfassungen und empfindliche Pflanzen war i.d.R keine Zeit. Eine Übersicht von W. Schulz verdeutlicht die zeitliche Einführung der Küchenkräuter und Blumen in die wendländischen Gärten.

Heute geht der Trend in den Rundlingen zu: •Hofläden •Gemüsebox •Selbstversorgung und Tausch.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollten auf Ackerflächen (z.B. Gühlitz) wieder Kohlgärten eingerichtet werden; im Siedlungsraum ist das Anlegen von Küchengärten und Gemüsegärten auf der Hofstelle sowie das Anpflanzen von historischen Obstbäumen (Zwetschgen, Apfel, Birnen) und Walnussbäumen auf Obsthöfen zu fördern. Die Hofwälder sollten als historisch zur Hofstelle gehörender Teil anerkannt und Aufforstungen unterstützt werden; Feuchtgebiete mit regional typischen Gehölzen wie Erlen, Holunder, Kopfweiden und Niederwald sind zu erhalten und zu fördern.

## **2. Ergänzungen zu Bepflanzungen**

- Bei Aufforstungen: Pflanzen der potenziell natürlichen Vegetation bzw. die natürlichen Standorteigenschaften beachten (Esche derzeit wg. Pilzinfektion "Eschentriebsterben" aus forstlicher Sicht nicht zu empfehlen oder nur in geringer Beimischung).
- Heimische Pflanzen sollten auch aus regionalem, autochthonem Saatgut stammen (s. auch §40 BNatSchG), da diese Arten besser an die Standortverhältnisse und die Phänologie angepasst sind. Bei Ausschreibungen und Bestellungen muss dieses extra aufgeführt werden, da die Verwendung Gehölze aus regionalem Saatgut in der Praxis bislang noch nicht selbstverständlich ist.

Auch wenn Bepflanzungen in der freien Landschaft über die Förderrichtlinie der Dorfentwicklung nicht realisierbar sind, so ist es dennoch möglich, die Wegeseitenräume von Verbindungswegen zu einzelnen Höfen außerhalb des Dorfes zu bepflanzen und eine Förderung hierfür zu beantragen. Als Bsp. wurde die von Radfahrern gern genutzte Straße von Güstritz Richtung Satemin bzw. bis zu den Häusern der ehemaligen Ziegelei gezeigt, an die östlich sehr weiträumige Ackerflächen grenzen. Bepflanzungen mit Obstbäumen, Eichen oder Sträuchern als Sichtschutz wären denkbar.

Aus dem Arbeitskreis wurde angemerkt, dass die Begutachtung und Pflege von Gehölzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinden eine sehr kostenintensive Belastung darstellt. Angeregt wurde, z.B. Obstbaumreihen im Rahmen verbindlicher Patenschaften pflegen zu lassen.

Für zwei Skizzen aus dem AK Verkehr und Mobilität werden beispielhaft Bepflanzungsmöglichkeiten aufgezeigt:

a) Verkehrsberuhigung der K 17 Priebeck mit kleiner Gehölzinsel: hier bieten sich kleinkronige Bäume wie Rot- oder Weißdorn als Hochstamm an, alternativ käme Vogelbeere oder Mehlbeere in betracht.

b) Bepflanzung der Landesstraße bei Dolgow: hier könnten Birken, wie sie auch westlich des Ortes an der Landesstraße stehen, das Ortsbild bereichern. Im Ortseingangsbereich könnten breitkronige Bäume, z.B. Eichen, als Baumtore die Ortseingangssituation markieren und langfristig den Straßenraum optisch einengen, was verkehrsberuhigend wirken kann.

### **Bewertung der Hofwälder/Altbaumbestand und grünen Radialstrukturen**

Anhand der Erfassung der wesentlichen Grünstrukturen wurde schematisch eine vierskalige Bewertung der o.g. Strukturen vorgenommen sowie Optimierungsbedarf bzw. Potenzial für Verbesserungen aufgezeigt. Die Bewertung kann als Orientierungshilfe bei der Umsetzung von Maßnahmen dienen.

Aus dem AK wurde angemerkt, dass der Gehölzbestand innerhalb der Rundlingskerne in einigen Dörfern eher zu reduzieren sei. Ein maßvoller Gehölzbestand soll erhalten bleiben.

### **3. Anlage und Instandsetzung von Obstwiesen**

Die beim 1. AK-Treffen erwähnten Maßnahmenvorschläge zur Neuanlage von Streuobstwiesen wurde um den Punkt "Instandsetzung" alter Obstwiesen ergänzt. Als Beispiel wurde eine Obstwiese mit Verdacht auf Vorkommen alter Sorten gezeigt, die stark verkrautet ist; schnell aufwachsende Eschen drohen, die alten Obstbäume durch Beschattung zu unterdrücken.

### **Nisthilfe**

Im Zuge der Erdverkabelung wird ein alter Betonmast am Ortsausgang Gühlitz funktionslos. Aus dem AK war zwischenzeitlich der Vorschlag gemacht worden, den Mast zu erhalten und als (kombinierte) Nisthilfe z.B. für Störche und Eulen herzurichten. Der Mast könnte berankt oder anderweitig gestaltet werden. Habitatverbessernde Maßnahmen, v.a. Verbesserung des Nahrungsangebots, könnten die Maßnahme flankieren.

Einige AK-Teilnehmer sprachen sich allerdings für den Rückbau des Mastes aus.

### **Dorfteich Prießbeck**

Neben den bei dem 2. AK-Treffen vorgestellten Dorfteichen, kommt mit dem Löschteich Prießbeck ein weiterer hinzu, für den zwar keine grundsätzliche Umgestaltung jedoch Erhaltungsmaßnahmen gegen den natürlichen Verlandungsprozess als sinnvoll erachtet werden. Das Gewässer gilt als gesetzlich geschütztes Biotop (§30 BNatSchG) aufgrund seiner Seggen- und Grauweidenvegetation; es ist sehr stark beschattet und droht zu verlanden. Eine behutsame Entschlammung und eine partielle Rücknahme der Ufergehölze wie auch des Grauweidengebüschs könnten den Teich auch für Amphibien etc. wieder attraktiver machen.

### **Flachsrotten u.a. in Kremlin und Bussau**

In Bussau besteht Richtung Gureitzen ein größerer Flachsrottenkomplex sowie eine Lehmkuhle und eine - allerdings als Pferdeauslauf genutzte - ehemalige Bleichwiese. Einige Flachsrotten sowie die Lehmkuhle befinden sich in unmittelbarer Nähe des Spazierwegs nach Gureitzen und werden nur durch einen schmalen Gehölzbereich abgeschirmt. Mit der Wiederherstellung der Zugänglichkeit, einer vorsichtigen Entschlammung von 2-3 Flachsrotten und durch eine Hinweistafel könnte das "frühere Gewerbegebiet" des Dorfes wieder erlebbar gemacht werden.

Die Realgemeinde Kremlin besitzt westlich des Ortes eine größere Flachsrotte sowie einen ehemaligen Waschteich für Leinen, der durch eine kleine Quelle gespeist wird. Auch hier wäre die Herstellung der Zugänglichkeit; die Entnahme der landschaftsuntypischen Nadelgehölze am Waschteich sowie die Rücknahme einiger Erlen an der Flachsrotte erforderlich. Eine Umgestaltung des Waschteichs in Teilbereichen (Abflachung des Ufers, leichte Veränderung der Uferlinie) würde das naturferne Kleingewässer auch ökologisch aufwerten.

#### **4. Prioritätenliste**

Bei der Prioritätenliste wurden 5 Maßnahmenpakete geschnürt, die dorfübergreifenden Charakter haben und ein ausreichendes Volumen bieten, um die Mindestfördersumme erreichen zu können. Es ist jedoch möglich, einzelne Maßnahmen aus dem Maßnahmenpool herauszugreifen. Die Liste ist nicht rechtsverbindlich, sondern wird den Gemeinden/der Samtgemeinde als Empfehlung des Arbeitskreises vorgelegt. Umstufungen nach Abstimmung im Arbeitskreis sind möglich. Maßnahmen die über andere Fördermittel (z.B. Efre, Bingo etc.) realisiert werden sollen, sind an die Prioritätenliste nicht gebunden. Die Maßnahmenpakete mit dem Ergebnis des Arbeitskreises befindet sich im Anhang (Seite 5).

#### **5. Ausblick**

- 1. Erarbeitung des Planentwurfs Ende IV. Quartal.
- 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (4 Wochen Frist): politische Vertreter Gemeinden/Samtgemeinde, Weltkulturerbe, Landkreis mit den Fachbereichen, Arbeitsgruppenmitglieder, Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg.
- 3. Abwägung der Bedenken und Anregungen und Erstellung des Dorfentwicklungsplanes.
- 4. Vorstellung des Dorfentwicklungsplanes – 2. Bürgerversammlung.
- 5. Beginn des offiziellen Förderzeitraumes ab 2017.
- 6. Festsetzung des offiziellen Förderzeitraumes. Umsetzungsphase ca. 7-8 Jahre – eine Verlängerung ist möglich.
- 7. Stichtagsregelung 15.02. für alle öffentlichen und privaten Anträge

**Die einzelnen Arbeitsgruppen bestehen dann nicht mehr, jedoch wird es eine (gemeinsame) Arbeitsgruppe weiterhin geben, die Maßnahmen vor- und nachbereitet.**

erstellt am 15.06.2016, Maike Dankelmann

## ANHANG

### Maßnahmenübersicht /Erstellung der Prioritätenliste

Insgesamt 5 Maßnahmenpakete, für die insgesamt 9 Punkte vergeben werden müssen,  
maximal 3 Punkte pro Maßnahme; je nach Gesamtpunktzahl werden die Maßnahmen 3 Kategorien zugeordnet

	Gemeinde	Maßnahme	Punkte	Priorität
1	Wustrow, Wadde- weitze, Clenze	Ökologische Aufwertung und/oder Wiederherstellung der Dorfteiche z.B. in Güstritz, Schreyahn, Lensian (Umgestaltung), Diahren, Priebeck (Erhaltungsmaßnahme), Granstedt (Wiederherstellung)	23	2
2	Luckau, Küsten,	Aufwertung der kulturhistorischen Elemente wie z.B. Flachsrotten, Lehmgruben (Kremlin, Bussau), Kohlgarten (Gühlitz)	26	1
3	Alle Gemeinden	Erhalt (ggf. Ergänzung) des prägenden Altbaumbestands im Rundlingsbereich und Erhalt und Wiederherstellung der Hofwälder bzw. des Grüngürtels sowie Erhalt und Wiederherstellung der "Grünen Finger" = Betonung der radialen Grundstücksgrenzen durch Gehölze z.B. Granstedt, Bausen	29	1
4	Clenze, Lüchow, Luckau, Wustrow u.a.	Weitere Pflanzmaßnahmen: Anlage und Instandsetzung von Streuobstwiesen, z.B. Priebeck, Satemin (Neuanlage), Instandsetzung: Kremlin, Straßenbegleitende Baumbepflanzung/Baumtore z.B. bei Güstritz, Dolgow, Lensian, Kremlin	19	2
5	Lüchow, Küsten	Faunistische Aufwertungsmaßnahmen (Herstellung v. Nistmöglichkeiten, habitatverbessernde Maßnahmen) z.B. in Jabel und Gühlitz	11	3
		<b>Weitere Ideen/Bemerkungen:</b> Aufnahme von Niederwäldern unter 3., eher Reduzierung d. Baumbestands innerhalb des Rundlings u. Trennung zw. Großgrün Dorfplatz u. Randbereich d. Rundlings		